

17. I. 1917

Die Erhöhung der Eisenbahntarife und die Südbahn.

In den letzten Tagen sind die amtlichen Beratungen mit den Vertretern der Südbahn über die Frage, wie deren Tarife im Anschlusse an die von der Regierung im Eisenbahnverkehr verfügten Steuer- und Tarifmaßnahmen zu gestalten sein werden, fortgesetzt worden. Wie verlautet, sind diese Verhandlungen noch nicht bis zum formellen Abschluß gediehen, aber doch zumindest hinsichtlich des Güterverkehrs bis zu gewissen grundsätzlichen Ergebnissen fortgeschritten. Hiernach werden die Südbahntarife im Güterverkehr, wie schon berichtet worden ist, um 25 Prozent erhöht werden. Die Südbahn, deren Gütertarife in einer Reihe von Tarifen auf 100 Heller Staatsbahntarif 107 Heller betragen, wird diese Sätze um 27

Heller = 25 Prozent auf rund 134 Heller erhöhen. Von diesen 27 Hellern Erhöhung werden dem Staatszuschusse an Frachtsteuer 17 1/2 Heller zufallen, während die restlichen 9 1/2 Heller Kriegszuschlag der Südbahn zur Bedeckung ihres so hoch angewachsenen Mehrbedarfes für den Bahnbetrieb — Personals- und Materialauslagen etc. — zugute kommen sollen.

Um sich ein vorläufiges Bild von der mutmaßlichen finanziellen Wirkung dieser Tarifänderung zu machen, wollen wir die Ergebnisse des Güterverkehrs des österreichischen Reiches der Südbahn, wie sie im Jahre 1915 zu verzeichnen waren, betrachten. Damals betragen diese Einnahmen 99,315,395 Kronen. Legt man der Berechnung den Schlüssel zugrunde, welcher der oben ange deuteten Teilung zwischen Staat und Südbahn entspricht, so ergibt sich für die Südbahn ein Anteil von 9,084 Millionen Kronen am Effekte der Erhöhung der Tarife von 107 auf 134 Heller. Das ist indes nur eine rechnerische Aufstellung, die den Rückwirkungen der Tarifierhöhung auf den Verkehr ebenso wenig Rechnung trägt, wie den außerordentlichen Verhältnissen, die jetzt bei ihm herrschen.

Ueber die Personentarife dürfte das grundsätzliche Einvernehmen in den nächsten Tagen hergestellt werden. Wie es heißt, werden sie höchstwahrscheinlich mit jenen der Staatsbahnen in Uebereinstimmung gebracht werden.